



28. September 2018

Vernehmlassungsverfahren zum Wirksamkeitsbericht des Finanzaus- gleich zwischen Bund und Kantonen 2016-19

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Am 9. März 2018 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren zum «Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 30. Juni 2018. Insgesamt gingen 45 Stellungnahmen ein.

Die Anpassung des Ressourcenausgleichs wird grundsätzlich von fast allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst, insbesondere auch von fast allen Kantonen und politischen Parteien.

Betrachtet man die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen, gibt es aber auch einige kritische Stimmen.

Von den Kantonen sprechen sich VS und JU für eine Beibehaltung des heutigen Systems aus. Bei den politischen Parteien präsentiert die GLP einen eigenen Reformvorschlag.

Die ressourcenstarken Kantone ZH, NW, ZG, BS und GE knüpfen ihre Zustimmung an die Bedingung, dass der Vorschlag der KdK integral umgesetzt wird. Ansonsten sehen sie verschiedene Eventualanträge vor.

Die Verankerung der Grundbeiträge für den Lastenausgleich im Gesetz wird von fast allen Vernehmlassungsteilnehmern als folgerichtig bezeichnet. Nur VS, JU und drei Organisationen sprachen sich dagegen aus.

Die Weiterführung des Härteausgleichs wird mit Ausnahme von BL, SVP und fünf weiteren Organisationen von allen Teilnehmenden befürwortet.

Die Verlängerung der Evaluationsphase von vier auf sechs Jahre wird von einer Mehrheit der Teilnehmenden abgelehnt. Jedoch können sich die KdK und eine Mehrheit der Kantone vorstellen, den vierten Wirksamkeitsbericht wegen der SV17 einmalig über eine Sechsjahresperiode zu erstellen.

Viele Teilnehmende äussern sich auch zur Verwendung der frei werdenden Mittel und zur Umsetzung SV17, welche jedoch nicht Gegenstand des Wirksamkeitsberichts und somit der Vernehmlassung ist.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Eingegangene Stellungnahmen	4
2.1	Kantone	4
2.2	Parteien	4
2.3	Verbände/Organisationen	4
2.4	Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende	4
3	Die Vernehmlassungsvorlage	4
3.1	Ausgangslage	4
3.2	Inhalt der Vorlage	5
4	Ergebnisse der Vernehmlassung	5
4.1	Garantie einer Mindestausstattung	6
4.2	Festlegung der Mindestausstattung auf 86,5 %	7
4.3	Beginn der progressiven Auszahlung	8
4.4	Grenzgängereinkommen	9
4.5	Faktor Alpha	10
4.6	Grundbeitrag des Lastenausgleichs	10
4.7	Härteausgleich	11
4.8	Periodizität des Wirksamkeitsberichts	12
4.9	Weitere Bemerkungen	13

1 Ausgangslage

Am 9. März 2018 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren zum «Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen» durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 30. Juni 2018. Das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten ist im Anhang ersichtlich. Insgesamt gingen 45 Stellungnahmen ein.

2 Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Kantone

Alle Kantone und KdK

2.2 Parteien

CVP, FDP, GPS, GLP, SVP, SPS

2.3 Verbände/Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, SGV, SGB.
SAGV schliesst sich economiesuisse an.

2.4 Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende

CP, FDP ZH, FER, NFA-Geber, up!, ZHK

3 Die Vernehmlassungsvorlage

3.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) legt in Art. 18 fest, dass der Bundesrat dem Parlament alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirkungen des Finanzausgleichs im engeren Sinn und der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich unterbreitet. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert mögliche Massnahmen für die kommende Periode. Das FiLaG legt in Art. 5 und Art. 9 fest, dass das Parlament bei der ebenfalls alle vier Jahre zu erfolgenden Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts berücksichtigt.

3.2 Inhalt der Vorlage

Im Wirksamkeitsbericht, zu welchem diese Vernehmlassung durchgeführt wurde, untersucht die verschiedensten Aspekte der Zielerreichung im Finanzausgleich während der Periode 2016–19. Die meisten der verwendeten Untersuchungskriterien sind in Anhang 17 FiLaV vorgegeben. Der Bericht diskutiert im Weiteren den Vorschlag der KdK zur Anpassung des Ressourcenausgleichs.

Die Untersuchungen zeigen, dass die Ziele des Finanzausgleichs in der Vierjahresperiode 2016–19 weitgehend erreicht wurden. So wurde insbesondere das Ziel einer Mindestausstattung an finanziellen Ressourcen von 85 Prozent des schweizerischen Mittels (Art. 6, Abs. 3 FiLaG) deutlich übertroffen. Der ressourcenschwächste Kanton (Jura) erreicht im Jahr 2018 einen Wert von 88,3 Prozent. Mit dem Vorschlag des Bundesrates soll der Zielwert zum einen auf 86,5 Prozent erhöht werden und zum anderen soll dieser nicht mehr nur angestrebt, sondern garantiert werden. Dies bedeutet, dass der ressourcenschwächste Kanton nach Ressourcenausgleich immer genau 86,5 Prozent erreicht. In den letzten Jahren erreichte der ressourcenschwächste Kanton einen Index nach Ausgleich, der deutlich über diesem Zielwert lag.

Mit der Festlegung einer garantierten Mindestausstattung würde sich die Dotation des Ressourcenausgleichs endogen ergeben. Die politische Steuerungsgrösse ist damit die gesetzliche Höhe dieser Mindestausstattung und nicht mehr die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs alle vier Jahre durch das Parlament. Aus diesem Grund schlägt der Bericht vor, das FiLaG entsprechend anzupassen. Gleichzeitig soll auch die Dotation des Lastenausgleichs im FiLaG geregelt werden. Dadurch kann auf die Bundesbeschlüsse alle vier Jahre verzichtet werden.

Die Einführung einer garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent führt zu einer Senkung der Dotation im Ressourcenausgleich. Während die ressourcenstarken Kantone entlastet werden sollen, will die KdK, dass die frei werdenden Mittel des Bundes nicht zu dessen Entlastung, sondern zugunsten der Kantone eingesetzt werden sollen. Dies war indessen nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Der Bundesrat wird in seiner Botschaft einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel unterbreiten.

4 Ergebnisse der Vernehmlassung

KdK und der Grossteil der Kantone sprechen sich, mit Ausnahme der Periodizität des Wirksamkeitsberichts, für die Vorschläge des Bundesrats aus. Sie machen ihre Zustimmung jedoch davon abhängig, dass das gesamte Paket unverändert übernommen wird. Nur VS und JU sprechen sich explizit gegen die Anpassungen im Ressourcenausgleich aus. FR, NE und BE haben zwar Vorbehalte, sind aber nicht grundsätzlich gegen die Anpassungen.

NFA-Geber, ZH, NW, ZG, BS, SH und GE reichen für den Fall, dass die Vorschläge der KdK nicht integral übernommen werden, noch fünf Eventualanträge ein:

- Reduktion der Dotation so, dass der ressourcenschwächste Kanton genau 85 Indexpunkte erreicht.
- Reduktion der sogenannten «Solidarhaftung» durch geeignete Massnahmen.
- Geringere Gewichtung der Gewinne juristischer Personen im Ressourcenpotenzial.
- Substantielle Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs.
- Aufhebung des Härteausgleichs.

Die SAB macht ihre Zustimmung davon abhängig, dass die freiwerdenden Mittel des Bundes im System verbleiben und dass die Dotation des GLA gleich hoch ist wie diejenige des SLA.

4.1 Garantie einer Mindestausstattung

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Ressourcenausgleich neu über die Garantie einer Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton gesteuert werden soll, womit die Festlegung der Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich durch das Parlament alle vier Jahre entfallen wird ?

Wichtigste Aussagen

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Ein grosser Teil der zustimmenden Kantone machen jedoch ihre Unterstützung davon abhängig, dass das Massnahmenpaket der KdK integral übernommen wird und / oder dass die freiwerdenden Mittel gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Aufgaben und Finanzen eingesetzt werden.

Zustimmung

KdK, alle Kantone mit Ausnahme von VS und JU, fünf Parteien, sowie elf Organisationen unterstützen die Massnahme. NE kritisiert jedoch den Zeitpunkt der Systemanpassung und FR äussert grundsätzlich eine grosse Skepsis.

SAB macht ihre Haltung von der Verteilung der freiwerdenden Bundesmittel abhängig. CP und economiesuisse äussern Bedenken. Letztere fordert eine Befristung auf maximal 2 Evaluationsperioden.

Ablehnung

Von den Kantonen lehnen VS und JU die Massnahme ab .

Die GLP formuliert eine Alternative für die Berechnung der Ausgleichszahlungen, bei welcher die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich direkt an die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen gekoppelt werden. up! lehnt die Massnahme ganz ab.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE, GE

Parteien

CVP, FDP, GPS, SVP und SPS

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, SGV, SGB, CP, FDP ZH, FER, NFA-Geber und ZHK

Ablehnung

Kantone

VS und JU äussern strikte Ablehnung.

Parteien

GLP

Organisationen

SAB und up!

4.2 Festlegung der Mindestausstattung auf 86,5 %

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass diese garantierte Mindestausstattung gemäss dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen auf 86,5 Prozent des nationalen Durchschnitts festzulegen sei ?

Wichtigste Aussagen

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Ein grosser Teil der zustimmenden Kantone machen jedoch ihre Unterstützung davon abhängig, dass das Massnahmenpaket der KdK integral übernommen wird und / oder dass die freiwerdenden Mittel gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Aufgaben und Finanzen eingesetzt werden.

Zustimmung

KdK, die überwiegende Mehrheit der Kantone, drei Parteien sowie acht Organisationen unterstützen die Massnahme. FR äussert grosse Skepsis, ist jedoch nicht grundsätzlich dagegen. Falls die Abfederungsmassnahmen nicht umgesetzt werden, fordert TG eine Mindestausstattung von 87 Prozent.

Ablehnung

Von den Kantonen lehnen VS und JU die Massnahme ganz ab. BE und NE fordern eine Mindestausstattung von 87 Prozent. BE möchte zudem eine längere Übergangsphase. Die SPS und SGB fordern eine Mindestausstattung zwischen 87 und 87,5 Prozent. Die GPS fordert mindestens 87 Prozent. Die GLP verweist auf ihren Reformvorschlag, der keine garantierte Mindestausstattung vorsieht.

CP und up! lehnen den Vorschlag ab.

Zustimmung

Kantone

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, GE

Parteien

CVP, FDP, SVP

Organisationen

SSV, SAB, economiesuisse, SGV, FDP ZH, FER, NFA-Geber, ZHK

Ablehnung

Kantone

BE, VS, NE, JU.

Parteien

GLP, GPS, SP

Organisationen

CP und up!

4.3 Beginn der progressiven Auszahlung

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen zu modifizieren sei, so dass erstens Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 70 Punkten nach Ausgleich genau die garantierte Mindestausstattung erreichen und dass zweitens, die Progression der Auszahlungen an Kantone mit einem Ressourcenindex von 70 bis 100 Punkten so modifiziert wird, dass die Grenzabschöpfung gesenkt und damit der Anreiz für diese Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu verbessern, erhöht wird?

Wichtigste Aussagen

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Ein grosser Teil der zustimmenden Kantone machen jedoch ihre Unterstützung davon abhängig, dass das Massnahmenpaket der KdK integral übernommen wird und / oder dass die freiwerdenden Mittel gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Aufgaben und Finanzen eingesetzt werden.

Zustimmung

KdK, die überwiegende Mehrheit der Kantone, fünf Parteien, sowie alle Organisationen. TI möchte einen Schwellenwert von 75 Indexpunkten, FR hat starke Vorbehalte und economiesuisse kritisiert die ungünstigen Anreizeffekte.

Ablehnung

Von den Kantonen lehnen GL, VS und JU die Massnahme ab. Die GLP verweist auf ihren Vorschlag.

economiesuisse und SAGV fordern einen höheren Anreiz für die ressourcenschwächsten Kantone.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE, GE

Parteien

CVP, FDP, GPS, SVP, SPS

Organisationen

alle Organisationen mit Ausnahme von economiesuisse und SAGV. Der SSV ist neutral.

Neutral

SSV

Ablehnung

Kantone

GL, VS und JU

Parteien

GLP

Organisationen

economiesuisse, SAGV

4.4 Grenzgängereinkommen

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen ?

Wichtigste Aussagen

Nur fünf Kantone sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus.

Zustimmung

KdK, die überwiegende Mehrheit der Kantone unterstützen die Massnahme. NW bezieht keine Position. Alle Parteien und Organisationen sind für den Vorschlag. Nur NFA-Geber und SSV enthalten sich.

Ablehnung

ZH (will eine Gewichtung von 100%), BS, BL, TI und JU (wollen eine Gewichtung von 50%)

Zustimmung

Kantone

BE, LU, UR, SZ, OW, GL, ZG, FR, SO, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, GE
NW (keine Position)

Parteien

Alle Parteien

Organisationen

Alle Organisationen mit Ausnahme von NFA-Geber (keine Position)

Neutral

NW, SSV, NFA-Geber

Ablehnung

Kantone

ZH, BS, BL, TI, JU

Parteien

-

Organisationen

-

4.5 Faktor Alpha

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Faktor Alpha, d.h. die Art und Weise der Berücksichtigung des Vermögens im Ressourcenpotenzial, neu auf die relative steuerliche Ausschöpfung des Vermögens im nationalen Durchschnitt abzustützen ?

Wichtigste Aussagen

Alle Vernehmlassungsteilnehmer ausser die CVP, welche ein 3-Jahresmittel will, sprechen sich für den Vorschlag des Bundesrates aus.

4.6 Grundbeitrag des Lastenausgleichs

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Grundbeitrag des Lastenausgleichs im Gesetz (Fi-LaG) zu verankern und mit der Teuerung fortzuschreiben, so dass, wie beim Ressourcenausgleich, auf eine Festlegung alle vier Jahre verzichtet werden kann ?

Wichtigste Aussagen

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Ein grosser Teil der zustimmenden Kantone machen jedoch ihre Unterstützung davon abhängig, dass das Massnahmenpaket der KdK integral übernommen wird und / oder dass die freiwerdenden Mittel gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Aufgaben und Finanzen eingesetzt werden.

Zustimmung

KdK, die überwiegende Mehrheit der Kantone (ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE, GE), alle Parteien sowie alle Organisationen mit Ausnahme von SSV, CP und up!.

CVP und SAB unterstützen zwar den Vorschlag, wollen aber an der 50:50 Aufteilung beim Lastenausgleich festhalten.

Ablehnung

VS und JU, sowie SSV, CP und up! lehnen die Massnahme ab.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, NE, GE

Parteien

alle Parteien

Organisationen

alle Organisationen mit Ausnahme von SSV, CP und up!.

Ablehnung

Kantone

VS und JU

Parteien

-

Organisationen

SSV, up!, CP

4.7 Härteausgleich

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei nicht aufzuheben, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent zu reduzieren ?

Wichtigste Aussagen

Die grosse Mehrheit Vernehmlassungsteilnehmer unterstützen den Vorschlag.

Zustimmung

KdK, alle Kantone und Parteien mit Ausnahme von BL und SVP sowie alle Organisationen mit Ausnahme von economiesuisse, SAGV, CP und up!.

Der Kanton TI lehnt den Vorschlag des Bundesrates zwar nicht ab, hält den Betrag aber für zu hoch.

KdK, NE und JU verlangen eine Prüfung einer Übergangsfrist für Kantone, die wegen der SV17 ihren Anspruch auf Härteausgleich verlieren.

Ablehnung

BL, SVP, economiesuisse, FDP ZH, ZHK CP und up! halten die jährliche Reduktion um 5 Prozent für zu tief. Sie fordern einen rascheren Abbau.

NFA-Geber, ZH, NW, ZG, BS, SH und GE behalten sich vor, die Abschaffung des Härteausgleichs zu fordern, wenn der Vorschlag der KdK nicht integral umgesetzt wird.

Zustimmung

Kantone

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU

Parteien

CVP, FDP, GPS, GLP, SPS

Organisationen

SAB, economiesuisse, SGV, SGB, FDP ZH, FER, NFA-Geber und ZHK

Ablehnung

Kantone

BL

Parteien

SVP

Organisationen

SSV, CP, up!

4.8 Periodizität des Wirksamkeitsberichts

Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Evaluation des Finanzausgleichs und damit die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts nicht mehr alle vier sondern alle sechs Jahre durchzuführen ?

Wichtigste Aussagen

Die Mehrheit Vernehmlassungsteilnehmer lehnt diesen Vorschlag ab. Die KdK und die Mehrheit der Kantone möchten den Vierjahres-Rhythmus beibehalten, schlagen jedoch für die nächste Evaluation wegen der SV17 eine Sechsjahresperiode vor.

Zustimmung

11 Kantone, 3 Parteien und 2 Organisationen.

Ablehnung

KdK, 15 Kantone und 9 Organisationen.

Die KdK und 8 ablehnende Kantone können sich jedoch eine einmalige Sechsjahresperiode für die nächste Evaluation vorstellen.

Zustimmung

Kantone

BE, UR, GL, FR, SO, BL, AI, GR, AG, TG, NE

Parteien

CVP, GPS, GLP

Organisationen

SSV, SAB

Ablehnung

Kantone

KdK*, ZH, LU*, SZ*, OW*, NW, ZG*, BS*, SH, AR*, SG*, TI, VD, VS, GE*, JU

** Einmalige Sechsjahresperiode 2020-2025.*

Parteien

FDP, SVP, SPS

Organisationen

economiesuisse, SGV, SGB, CP, FDP ZH, FER, NFA-Geber, up!, ZHK

4.9 Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht bzw. zu den Vorschlägen des Bundesrates für die Anpassung des FiLaG ?

Viele Bemerkungen, insbesondere von der Mehrheit der Kantone, betreffen die Verwendung derjenigen Mittel, welche der Bund durch diesen Systemwechsel einspart. Dieses Thema wurde bewusst nicht im Wirksamkeitsbericht behandelt, da die paritätische Arbeitsgruppe "Aufgaben und Finanzen Bund-Kantone" bei Eröffnung der Vernehmlassung ihre Diskussion noch nicht beendet hatte. Der Bundesrat präsentiert im Rahmen der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) seine Vorschläge.

Auch die Wirkung der SV17 auf den Finanzausgleich wurde in verschiedenen Stellungnahmen angesprochen. Diese Anpassungen werden aber im Rahmen der SV17 behandelt und nicht im Wirksamkeitsbericht, da die Umsetzung der beiden Projekte zeitlich von einander getrennt ist.

KdK und explizit 9 Kantone (LU, ZG, SO, BS, BL, SH, GR, TG, NE), economiesuisse und NFA-Geber beantragen, dass eine paritätische politische Steuergruppe für den Finanzausgleich eingesetzt wird. Sie hätte den Auftrag, die Entwicklung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs periodisch zu beurteilen und allenfalls erforderliche Änderungen vorzubereiten. JU ist gegen ein solches Gremium.

KdK und explizit 3 Kantone (ZH, LU, SZ,) verlangen eine Evaluation der interkantonalen Zusammenarbeit.

VS, FDP, economiesuisse, SGV und ZHK wollen, dass eine neue Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen vorgenommen wird.

OW und TI fordern eine Anpassung der Berechnungsmethode für den Indikator «Steilheit» im geografisch-topografischen Lastenausgleich.

BL, SH, TG, NE wollen eine Bestandesaufnahme der Anwendung der Programmvereinbarungen. SAB fordert Optimierungen.

FDP und economiesuisse sind der Meinung, dass der Anreiz zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials für die schwächsten Kantone zu gering ist und fordern entsprechende Massnahmen.

Der SSV will, dass die Städte und Gemeinden in der politischen Arbeitsgruppe und bei Fachgruppe Wirksamkeitsbericht vertreten sind. Er will zudem eine Zweckbindung für die Mittel des Lastenausgleichs einführen.

FDP-ZH und ZHK fordern die Einführung einer neutralen Zone im Ressourcenausgleich.

Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

1. Kantone

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	☒
Kanton Bern	BE	☒
Kanton Luzern	LU	☒
Kanton Uri	UR	☒
Kanton Schwyz	SZ	☒
Kanton Obwalden	OW	☒
Kanton Nidwalden	NW	☒
Kanton Glarus	GL	☒
Kanton Zug	ZG	☒
Kanton Freiburg	FR	☒
Kanton Solothurn	SO	☒
Kanton Basel-Stadt	BS	☒
Kanton Basel-Land	BL	☒
Kanton Schaffhausen	SH	☒
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	☒
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	☒
Kanton St. Gallen	SG	☒
Kanton Graubünden	GR	☒
Kanton Aargau	AG	☒
Kanton Thurgau	TG	☒
Kanton Tessin	TI	☒
Kanton Waadt	VD	☒
Kanton Wallis	VS	☒
Kanton Neuenburg	NE	☒
Kanton Genf	GE	☒
Kanton Jura	JU	☒
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	☒

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz	BDP	
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP	☒
Christlich-soziale Partei Obwalden	CSP-OW	
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP. Die Liberalen	FDP	☒
Grüne Partei der Schweiz	GPS	☒
Grünliberale Partei Schweiz	glp	☒
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Genevois	MCG	
Partei der Arbeit	PDA	
Schweizerische Volkspartei	SVP	☒
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	☒

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	
Schweizerischer Städteverband	SSV	☒
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	☒

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	☒
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	☒
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAGV	☒
Schweiz. Bauernverband	SBV	
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	
Schweiz. Gewerkschaftsbund	SGB	☒
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz	
Travail.Suisse	Travail.Suisse	

5. Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Centre Patronal	CP	☒
FDP Die Liberalen Kanton Zurich	FDP ZH	☒
Fédération des Entreprises Romandes	FER	☒
Konferenz der NFA-Geberkantone	NFA-Geber	☒
up!schweiz	up!	☒
Zürcher Handelskammer	ZHK	☒